Einwohnerfrage:
Ist der Zeitraum zur Regulierung der Tempo-30-Zonen von 7:30 bis 17:30 Uhr verbindlich?

Antwort der Verwaltung:
Der Zeitraum ist an die Hauptöffnungszeiten des Schulbetriebes und der Offenen Ganztagsschule gebunden. Die Verwaltung kann aber gerne bei der Fachaufsicht nachhaken, ob man diesen entsprechend anpassen kann.

Zusatzfrage:
Der Spielplatz in Altendorf-Ersdorf an der L 174 ist bis 20 Uhr geöffnet. Warum sind diese Zeiten nicht zu berücksichtigen?

Antwort der Verwaltung:
Die Anordnungen orientieren sich am Schulbetrieb und nicht an Freizeiteinrichtungen.